jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/10/14 92/01/0345

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.10.1992

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Daß schon der "Nichtbesuch" von Veranstaltungen der Parteien eines totalitären Regimes zweifellos das Mißfallen der Behörden nach sich zieht, reicht ohne Bescheinigung der Gefahr konkreter gegen den Asylwerber gerichteter Maßnahmen für die Anerkennung als Flüchtling nicht aus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992010345.X05

Im RIS seit

14.10.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at